

in dem bisherigen Umfang zur Nutzung des Werkes berechtigt bleibt, daß also derjenige, der ein ausschließliches Recht hatte, auch weiterhin in diesem Umfang ausschließlich zur Nutzung des Werkes berechtigt ist. Mit Recht weist Dieß in seiner oben angeführten Widerlegung der Kühnemannschen Ansicht darauf hin, daß man wenigstens seit dem Entwurf der Reichsregierung zu einem deutschen Urheberrechtsgesetz vom Jahre 1932 den Begriff Werk-Nutzungsrecht als feststehend ansehen kann und daß auch deshalb

bei der Wahl der Worte »Nutzung des Werkes«, die im Gesetz getroffen worden ist, mehr an Werk-Nutzungsrecht als an eine einfache Lizenz gedacht worden ist.

Ich komme mithin in Übereinstimmung mit Hoffmann, Dieß, Rudolf und Elster zu dem Ergebnis, daß der bisherige Rechtsinhaber eines ausschließlichen Rechts auch weiterhin gegen Zahlung einer angemessenen Lizenz zur ausschließlichen Nutzung des Werkes im bisherigen Umfang berechtigt bleibt.

## Filme, auf die der Buchhändler achten muß

Von zwei Gesichtspunkten aus kann der Buchhändler den Film betrachten. Einmal wird er sich überlegen, daß der Filmbesuch zuweilen von der Lektüre eines Buches abhalten könnte, und aus diesem Grunde sein Vorhandensein als nicht besonders erfreulich empfinden. Andererseits aber zieht er in Betracht, daß von einer Anzahl Filme die Anregung kommt, ein Buch zu lesen und zu kaufen, und von dieser Seite aus steht der Buchhändler natürlich in einem freundschaftlichen Verhältnis mit dem Film. Welches der beiden Gefühle das stärkere ist, hängt in hohem Maße davon ab, wie sich der Sortimenter selbst verhält, wie er seine Kunden berätet und wie er sich die buchfreundliche Wirkung des Films zunutze zu machen versteht.

Am engsten ist die Bindung zwischen Buch und Film dort, wo ein literarisches Werk im Film wiedergegeben wurde, und der Buchhändler wird diesen Literaturverfilmungen daher seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Und sie stellen auch einen nicht unerheblichen Teil des deutschen Filmschaffens dar. In den letzten Jahren war es mehr als die Hälfte aller Filme, deren Ursprung auf ein Literaturwerk zurückging. Noch zu Anfang dieses Jahres schien es, als ob der Anteil der Literatur am Film immer weiter steigen würde, aber die jetzt vorliegenden Angebote der Filmverleiher für die Spielzeit 1936/37 lassen erkennen, daß mit einem gewissen Rückgang der Literaturverfilmungen gerechnet werden kann. Das ist im Interesse der Entwicklung einer eigengesetzlichen Filmkunst lebhaft zu begrüßen — andererseits ist die Zahl der Filme, die nach Literatur entstehen, noch groß genug, um dem Buchhändler reiche Möglichkeiten für eine Werbung auf dieser Grundlage zu lassen.

Diese Werbung, die von der weiten Verbreitung und Beliebtheit des Films ausgeht, ist an dieser Stelle immer wieder empfohlen und in ihren Grundzügen vorgezeichnet worden, ohne daß sie bisher im ganzen schon überall richtig ausgenutzt worden wäre. Die Zahl der Kinobesucher ist ständig im Steigen — also wächst auch die Zahl der Menschen, an die sich eine solche Werbung richtet. Sie besteht, in wenigen Sätzen gesagt, darin, daß der Buchhändler erst einmal deutlich auf alle die Filme hinweist, die nach Literatur gedreht sind, und die entsprechenden Werke ausstellt oder zum mindesten bereit hält. Durch die Auslage von Filmphotos, Drehbuchseiten und einzelnen Seiten des Romans regt der Buchhändler zum Vergleich von Film und Buch an und erweckt dadurch das Interesse, nun auch das Buch zu lesen. Wenn der Buchhändler versteht, an einem Beispiel oder in wenigen Sätzen die Besonderheit des Buchs gegenüber dem Film, den er dann natürlich gesehen haben muß, hervorzuheben, wird er den Erfolg bald merken. Und auch die von Zeit zu Zeit erfolgende Ausrichtung eines ganzen Schaufensters auf das Thema Buch und Film — wobei dann auch Werke über das Filmwesen selbst gezeigt werden könnten — ist zu empfehlen.

Freilich ist es in allen diesen Fällen nötig, die Ausgestaltung des Schaufensters nicht von heute auf morgen zu beschließen, sondern sie auf längere Zeit hinaus planmäßig vorzubereiten. Denn die Beschaffung des Werbematerials von den Filmfirmen oder vom Pressearchiv der Reichsfilmkammer (hier sind vor allem Bilder aus älteren Filmen leihweise zu erhalten, die bei einem Vergleich einer früheren mit einer heutigen Literaturverfilmung — man denke an »Die Heilige und ihr Narr« und »Der Kurier des Zaren« — gut und erfolgreich verwendet werden können) dauert natürlich einige Zeit, und auch die Auswahl des Wesentlichen sollte sorgfältig geschehen. Ebenso müßte sich der Buchhändler in diesem Fall auch mit dem Buchverlag in Verbindung setzen, der vielleicht von sich aus schon eine besondere Werbung vorbereitet hat, zum mindesten aber doch irgendwelche Unterlagen liefern kann. Vor allem muß sich der Buchhändler unter-

richten, welche Filme in der nächsten Zeit zur Aufführung kommen oder in dem in seinem Bezirk befindlichen Kino laufen werden. Um die umfassende Vorbereitung einer solchen Buchwerbung auf Grund des Films, die in diesem Winter endlich voll einsetzen sollte, zu unterstützen, seien hier die literarischen Werke mit den Verleihfirmen und ihrer Anschrift genannt, die in dieser Spielzeit als Film erscheinen. Mit dieser Unterlage lassen sich dann alle Werbungsmaßnahmen auf große Sicht vorbereiten.

Die Verleihfirmen, die mit Filmen herauskommen, sind:

Ufa, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39  
 Syndikat, Berlin SW 68, Hedemannstraße 21  
 Tobis Rota, Berlin W 8, Mauerstraße 83/84  
 Tobis Europa, Berlin SW 68, Friedrichstraße 207  
 Bayerische Filmgesellschaft, Berlin SW 68, Friedrichstraße 210  
 Terra, Berlin SW 68, Kochstraße 73  
 Märkische-Panorama-Schneider, Berlin SW 68, Zimmerstraße 79/80.

Nur ausländische Filme, die freilich auch oft auf Literatur zurückgehen, bringen:

Metro-Goldwyn-Mayer, Berlin SW 68, Friedrichstraße 225  
 Paramount, Berlin SW 68, Friedrichstraße 50/51  
 Deutsche Fox, Berlin SW 68, Friedrichstraße 225.

Zuerst seien die Romane genannt, die verfilmt werden, wobei der in Klammern hinzugefügte Titel der des Films ist, wo dieser vom Literaturwerk abweicht:

Fred Andreas: Das schöne Fräulein Schragg, Ufa  
 — Liebe kann lügen, Syndikat  
 — Die gelbe Flagge, Märkische  
 Marianne von Angern: Die ganz großen Torheiten, Europa  
 Rudolf Hans Bartsch: Hannele und ihre Liebhaber, Bayerische  
 Harald Baumgarten: Glückliche Reise, Herr Korff (Millionen-Erb-schaft), Terra  
 Horst Biernath: Die Leute mit dem Sonnenstich, Europa  
 Graf Bossi Fedrigotti: Standschütze Bruggler, Ufa  
 Alexander Castell: Begegnung mit einem bösen Tier (Tapfere Jenny), Rota  
 Dostojewski: Der Spieler, Rota  
 Conan Doyle: Der Hund von Baskerville, Bayerische  
 Theodor Fontane: Effi Briest (Ein Frauenherz), Europa  
 Pierre Frondaie: Fort Arthur, Europa  
 Ludwig Ganghofer: Der Jäger von Fall, Ufa  
 Horst Wolfram Geißler: Und Du mein Schatz fährst mit, Ufa  
 Rudolf Greinz: Gordian der Tyrann, Syndikat  
 Knut Hamsun: Pan, Syndikat  
 Thea von Harbou: Der Tiger von Eschnapur, Europa  
 — Das indische Grabmal, Europa  
 Katrin Holland: Man spricht über Jacqueline, Syndikat  
 Alfred Keller: Wirbel um Menate, Syndikat  
 Paul Keller: Waldwinter, Ufa  
 Walter von Molo: Fridericus, Syndikat  
 S. Neubauer: Sextanerin (Arme kleine Inge), Märkische  
 Pusckin: Tamara, Europa  
 Alexandra Sachmanova: Die Fabrik des neuen Menschen, Europa  
 Fritz Reuter: Ut mine Stromtid (Onkel Bräsig), Rota  
 Charlie Roellinghoff: Weiße Sklaven, Europa  
 Heinrich Spoerl: Wenn wir alle Engel wären, Europa  
 — Der Maulkorb, Syndikat  
 ? La femme de Jakoff (Die Geliebte von Paris), Europa  
 Nur drei Romane erscheinen im Film:  
 Brian Marlow und Thyra Samter Winslow: Lady Beware (Glücks-kinder), Ufa  
 R. C. Mutschler: L'Inconnue de la Seine  
 Tolstoi: Kreuzersonate, Ufa